



öffentlich (ö)

nichtöffentlich (nö)

Az.: 923.21

DikZ.: Se/Heb Datum: 20.08.2019

**Vorgang:**

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss	19.9.2019		X		
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales					
Gemeinderat	24.9.2019			X	

**Beratungsgegenstand:**

**Aufnahme eines KfW Förderdarlehens für den Neubau der Grundschule Pattonville; Erstantrag 2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufnahme eines Kredits von 1,1 Mio. € im Jahr 2019 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus dem Programm IKK Energieeffizientes Bauen (Nr. 217) mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Kredit abzurufen.

Gesetzliche/vertragliche Aufgabe

**Finanzielle Auswirkungen:**  ja  nein

Produkt / Sachkonto: **Zinsen 61.20.0000 / 4517 0000; Tilgung 61.20.0000 - 001 / 7927 3000**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	€	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	€	+ €	€

**Jährliche laufende Belastung (Folgekosten):**

**Zins 110 €, Tilgung 40.744 € (ab 2022)**

(einschl. kalkulatorischer Kosten abzgl. Folgeerträge und -einsparungen)

**Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!**

Dirk Schönberger  
Oberbürgermeister

### **Sachdarstellung / Begründung:**

Für den Neubau der Grundschule Pattonville kann bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein zinsverbilligtes Förderdarlehen beantragt werden. Bei Mehrjahresvorhaben wird ein Erstantrag gestellt, in dem der gesamte Darlehensbedarf bereits verbindlich dargestellt wird. Es ist beabsichtigt, in den Folgejahren weitere Anträge entsprechend diesem Finanzierungsplan zu stellen.

Für den Neubau der Grundschule Pattonville wurde von der Verwaltung bereits ein Kreditbedarf von insgesamt 8 Mio. € angemeldet, der sich zeitlich wie folgt verteilt:

Jahr 2019: 1,1 Mio. €

Jahr 2020: 4,8 Mio. €

Jahr 2021: 2,1 Mio. €

Als Erstantrag wurden für das Jahr 2019 1,1 Mio. € mit einer Gesamtlaufzeit von 30 Jahren und 3 tilgungsfreien Anlaufjahren beantragt und bewilligt. Der Abruf des Darlehens erfolgt nach Kostenfortschreibung entsprechend des Baufortschritts.

Zu den formalen Voraussetzungen gehört u.a. ein Beschluss des Gemeinderats über die spezielle Kreditaufnahme. Die Verzinsung für den Festschreibungszeitraum von 10 Jahren wird nach den aktuell gültigen Konditionen zum Zeitpunkt der Auszahlung bestimmt. Derzeit liegt der Zinssatz bei 0,01 % (Stand 20.08.2019). Das Darlehen wird ¼-jährlich getilgt mit einer Jahresleistung von 40.744 €. Die erste Tilgungsrate wird am 15.08.2022 fällig.

Am Ende der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Sofern der Effizienzgebäudestandard KfW 55 vom Sachverständigen bestätigt wird, kann ein Tilgungszuschuss von 50 € je m<sup>2</sup> und damit knapp 200.000 € im Jahr 2022 erwartet werden.

Im Haushaltsplan 2019 ist eine Kreditermächtigung von insgesamt 9,6 Mio. € veranschlagt und aufsichtsrechtlich genehmigt worden. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von 1,1 Mio. € sind damit erfüllt. Es verbleibt eine restliche Kreditermächtigung von 8,5 Mio. € für das Jahr 2019, über deren Aufnahme der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr zu entscheiden hat.